

## ***Merkblatt bezüglich stipendienberechtigtem Wohnsitz***

Sehr geehrte Interessenten

Aufgrund Ihrer Anmeldedokumentation (Personalienblatt und Wohnsitzbestätigung) wird Ihr stipendienberechtigter Wohnsitz ermittelt. Dies ist nicht zwingend Ihr heutiger Wohnsitz.

Mit der Einführung der neuen kantonalen Bildungsgesetze ist die sfb verpflichtet worden, von Teilnehmenden aus Kantonen, die keinen Staatsbeitrag ausrichten, eine zusätzliche Lehrgangsgebühr von CHF 300.- pro Semester zu erheben, ebenso für Teilnehmer aus dem Ausland.

Auf dem nachfolgenden Link können Sie aufgrund des Standortkantons (Schulort) nachsehen, ob Ihr Wohnsitzkanton der interkantonalen Fachschulvereinbarung FSV beigetreten ist.

⇒ <http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/fsv300409.xls>

Unsere Zentrums- und Regionalleiter stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

**sfb Bildungszentrum**

Dietikon im Januar 2010